

Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-940-35/2020-1
Bludenz, am 25.08.2020

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 10.08.2020 hat die Republik Österreich, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Oberfeldweg 6, Bludenz, hat um die Erteilung der Baubewilligung für die Neuerrichtung eines Magazins beim bestehenden Bauhof an der Dorfstraße 46 in Vandans (GST-NRN .880 und 353/5 GB Vandans) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 15.09.2020, mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 14:30 Uhr beim Bauhof der WLW in Vandans anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs.1 lit. k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Lockerungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Clemens Konzett

AMTSTAFEL

angeschl. am: 25. August 2020

abgenommen am: 15. September 2020